

## **Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Hessen e.V. zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung (Chancengleichheits- und Qualitätsverbesserungsgesetz ChancenG) Drucksache 19/5467**

Grundsätzlich stimmt der Kinderschutzbund der Aussage zu, dass frühkindliche Bildung ein entscheidender Faktor für mehr Chancengerechtigkeit ist. Auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann durch qualitativ hochwertige Betreuungsangebote, die flexibel auf die Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten eingehen, gesteigert werden. Hierbei muss allerdings immer das Kindeswohl im Vordergrund stehen und aus Sicht des Kinderschutzbundes auch die Arbeitswelt ihren Beitrag dazu leisten, dass die Belange der Familien berücksichtigt werden.

Die Weiterentwicklung der Qualitätsmerkmale und der Personalpolitik für Betreuungseinrichtungen, sowie die Relation Kind/Fachkraft tragen zur Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung bei. Die Berücksichtigung der Ausfallzeiten, der mittelbaren pädagogischen Arbeit und der Anrechnung von Stunden für die Leitung der Einrichtungen muss selbstverständlich bei der Gesetzesänderung bzw. Neufassung berücksichtigt werden. Die Beteiligung des Landes an den steigenden Kosten für diese Neufassung setzen wir voraus.

Zu den einzelnen Punkten im Gesetzentwurf der SPD möchten wir uns wie folgt äußern:

Der Gesetzentwurf der SPD sieht in § 25 a Satz zwei vor, dass die Ausgestaltung und Umsetzung des HBEP nach § 26 in der Hand der Träger liegt und der Zusatz in der bisherigen Fassung gestrichen wird. Dem können wir zustimmen.

Die zusätzlichen Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit und die Leitungstätigkeiten ist für die Qualität der Betreuungseinrichtungen sehr wichtig. Die Regelung im SPD Antrag in § 25 c Abs. 2 sieht einen Zuschlag von 20 % für die mittelbare pädagogische Arbeit und in Abs. 4 die wöchentliche Zeit für Leitungstätigkeiten von wöchentlich 5 Stunden pro Gruppe vor. Dies bewerten wir als positiv für die Umsetzung des HBEP und dem Ziel der bestmöglichen Förderung, Betreuung und Begleitung der Kinder und der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Im Gesetzentwurf von CDU / Die Grünen fehlen hierzu Angaben. Das halten wir für nicht ausreichend, denn sowohl die mittelbare pädagogische Arbeit, sowie die Leitungstätigkeiten sind besonders zu bewerten. Es ist notwendig dies festzuschreiben, damit die örtlichen Träger ihre Personalplanung entsprechend vornehmen und die Aufgaben der Kinderbetreuung in ihren hohen Qualitätsansprüchen für die Entwicklung, Bildung und Erziehung der Kinder, sowie der Partnerschaft zwischen Einrichtung und Eltern entsprochen werden kann.

Der Deutsche Kinderschutzbund befürwortet die Einführung einer Elternvertretung auf Kreis- und Landesebene, der im vorliegenden Entwurf § 27 Abs. 6 und im Gesetzentwurf der FDP mit § 27a eingebracht wird. Partizipation, Kooperation und gemeinsame Verantwortung für die Aufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in Einrichtungen sind heute nichtmehr aus dem Verbund aller Beteiligten wegzudenken und muss aufgenommen werden. Ebenso muss eine Regelung für die Einrichtungen der Jugendhilfe im Bereich der Grundschule für eine Kreis- und Landesvertretung der Eltern gefunden werden. Die Wahlmodalitäten der Elternbeiräte durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung festzulegen, können wir nur bedingt zustimmen und würden eine Ausformulierung in Anlehnung an das Hessische Schulgesetz empfehlen.

Die Regelung über die mögliche engere Vernetzung der Fachberatung mit den Einrichtungen durch eine Pauschalierung halten wir für sinnvoll, da unseres Erachtens eine kontinuierliche Begleitung durch eine Fachberatung zu einer Qualitätssteigerung und intensiveren Weiterentwicklung der Konzepte in den Einrichtungen führen kann.

Die in § 30 angefügte Regelung zur Unterstützung des Landes im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung für ein bedarfsdeckendes Angebot beizutragen, bildet die Grundlage für ein sozialräumliches Angebot, das gerade im Rahmen des Grundsatzes der Hessischen Landesregierung auf Familienfreundlichkeit, realisiert werden sollte. Insbesondere gilt dies für den ländlichen Raum. Auch Kinder im ländlichen Raum brauchen wohnortnahe Einrichtungen mit der gleichen Qualität wie in Ballungsgebieten.

Friedberg, 15.02.2018

Verone Schöninger

Landesvorsitzende

**Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Hessen e.V.** ist Mitglied beim DKSB Bundesverband und vertritt seine 27 hessischen Ortsverbände auf Landesebene. Hessenweit hat der DKSB circa 3.500 Mitglieder, mehr als 900 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beschäftigt 270 hauptamtliche Fachkräfte. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) ist unabhängiger freier Träger der Jugendhilfe und fachlich befasst mit allen Themen rund um den Kinderschutz. Der DKSB Landesverband Hessen e.V. tritt als Lobby für Kinder für eine kinderfreundliche Gesellschaft, für die Förderung der Entwicklung aller Kinder und für den Schutz vor Gewalt ein.